

Landkreis Vorpommern-Rügen



Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Niederschrift über die 24. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 23. Januar 2024

Sitzungsraum: Raum 126/127 der Kreisverwaltung, Carl-Heydemann-Ring 67
in 18437 Stralsund
Sitzungsdauer: 18:00 - 19:33 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Herr Lothar Pick

Ausschussmitglieder

Herr Jürgen Csallner

Frau Anett Kindler

Frau Gundela Knäbe

Frau Andrea Kühl

Frau Sandra Schröder-Köhler

Frau Gabriele Szelwis

Frau Simone Wagner

Frau Monika Wenzel

Frau Anita Zimmermann

Stellvertreter/-in

Herr Maik Hofmann

Herr Thomas Reichenbach

Vertretung für Herrn Haack

Vertretung für Frau Dr. Schmutzner

Von der Verwaltung

Herr Stefan Brunke

Frau Manila Gleisberg

Frau Dörte Heinrich

Frau Kathrin Meyer

Herr Christian Müller

Herr Bastian Köhler

Frau Katrin Schmuhl

FDL Soziales

FDL Ausländer- und Asylrecht

FBL 2

FBL 3

FGL Finanzmanagement

Protokollführung

FGL Gesundheitsförderung/Verwaltung

Es fehlen:

Ausschussmitglieder

Herr Alexander Benkert

Herr Thomas Haack

Frau Andrea Köster

Herr Jens Kühnel

Frau Dr. Doris Schmutzner

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift vom 7. November 2023
5. Beratung im Rahmen der "Nachhaltigen Förderung der Frauenschutzeinrichtungen in Stralsund" - A/3/0227
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Haushalt 2024 BV/3/0550
7. Anfragen
8. Mitteilungen

- Nichtöffentlicher Teil -

9. Bestätigung der Niederschrift vom 7. November 2023
10. Anfragen
11. Mitteilungen

Sitzungsergebnis

- Im öffentlichen Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Pick eröffnet die 24. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und 12 von 15 Ausschussmitgliedern anwesend sind. Herr Pick stellt somit die Beschlussfähigkeit fest.

Weiterhin begrüßt Herr Pick als neues Mitglied Frau Gabriele Szelwisch als Nachrückerin für Herrn Michael Adomeit im Ausschuss.

2. Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden nicht vorgetragen.

3. Bestätigung der Tagesordnung

Anmerkungen zu der Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit bestätigt die vorliegende Tagesordnung einstimmig.

4. Bestätigung der Niederschrift vom 7. November 2023

Herr Pick führt aus, dass in der Überschrift ein Fehler (Datum) vorliege, aber die vorgelegte Niederschrift dennoch die korrekte Niederschrift aus der letzten Sitzung sei.

Weitere Anmerkungen zu der Niederschrift werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit stimmt der Niederschrift vom 7. November 2023 einstimmig mit drei Enthaltungen zu.

5. Beratung im Rahmen der "Nachhaltigen Förderung der Frauenschutzeinrichtungen in Stralsund" - A/3/0227

Herr Brunke stellt das Ergebnis der Verwaltung zur Prüfung der Finanzierung des Frauenschutzhäuses Stralsund (A/3/0227) anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. (siehe Anlage: PP_Finanzierung FSH HST)

Frau Meyer führt auf Nachfrage von Frau Kindler aus, dass die Verwaltung keine Übersicht habe, wie die Finanzierung der Frauenschutzhäuser (FSH) in den anderen Bundesländern gesichert werde. Eine Verrechnung der Kosten mit anderen Bundesländern, sofern in M-V Frauen aus diesen aufgenommen werden, erfolge nicht. Frauen aus M-V werden ebenfalls in anderen Bundesländern betreut.

Weiterhin sei die Finanzierung des FSH in Stralsund für 2023 durch den Landkreis in voller Höhe erfolgt.

Frau Wenzel erfragt, ob die geplante Dynamisierung im Rahmen der Finanzierung für alle drei Einrichtungen berücksichtigt wurde und ob der eingereichte Stellenbedarf des FSH Stralsund im vollen Umfang berücksichtigt wurde. Dieser erschien ihr auf der letzten Sitzung doch ziemlich hoch.

Frau Heinrich führt aus, dass für alle Einrichtungen die Dynamisierung perspektivisch ab dem Jahr 2025 in den Haushaltsplanungen berücksichtigt werden solle.

Des Weiteren seien für das FSH Stralsund gemäß den Richtlinien der Personalbedarf von insgesamt drei Vollzeitäquivalenten für das Jahr 2023 genehmigt worden.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit bestätigt den vorgetragenen Vorschlag der Verwaltung einstimmig mit einer Enthaltung.

6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Haushalt 2024 - Vorlage: BV/3/0550

Herr Müller stellt die Übersicht über die Eckpunkte der Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Haushalt 2024 per PowerPoint-Präsentation vor.

(siehe Anlage: PP_FD12_HH LK 2024)

Herr Brunke stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die Haushaltsplanung 2024

für den Fachdienst Soziales vor.
(siehe Anlage: PP_FD21_HH LK 2024)

Weiterhin nennt **Herr Brunke** beispielhaft Fallzahlen (2020 u. 2023) und erörtert deren Zuwachs.

Fachgebiet	Fallzahlen pro Jahr	
	2020	2023
Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung	2.989	3.302
Eingliederungshilfe	3.025	3.571
Hilfe zur Pflege u. andere Hilfen	1.139	1.470

Auf Nachfrage von Frau Wenzel führt **Herr Brunke** aus, dass die Finanzierung der Außensprechstunde in Grimmen dem Pflegestützpunkt Stralsund zugeordnet werde.

Frau Schmuhl stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die Haushaltsplanung 2024 für den Fachdienst Gesundheit vor.
(siehe Anlage: PP_FD33_HH LK 2024)

Frau Gleisberg stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die Haushaltsplanung 2024 für den Fachdienst Ausländer- und Asylrecht vor.
(siehe Anlage: PP_FD35_HH LK 2024)

Herr Pick erfragt, inwiefern es Überlegungen zur Einführung einer Gesundheitskarte gebe und wie sich ggf. im finanziellen Rahmen die Beitragserstattung-/höhe gestalten werde.

Frau Gleisberg erläutert, dass es vorgesehen sei, dass das Land M-V einen Rahmenvertrag mit der Kassenärztlichen Vereinigung und den Landkreisen abschließe. Nach aktuellem Kenntnisstand werde die Karte nichts anderes als der derzeitige grüne Behandlungs- bzw. Krankenschein abdecken. Die Leistungen werden im großen Teil gleichgestellt. Laut Rahmenvertrag bekämen die Landkreise nur minimale Zustimmungsrechte bei bestimmten Behandlungen, ansonsten werden diese durch die Krankenkassen erstattet. Inwiefern die Umsetzung und Handhabung erfolgen werde, könne derzeit nicht vorausgesagt werden. Vorteilhaft sei es, dass jedem Landkreis eine Krankenkasse zugeordnet werde, sodass sich der Verwaltungsaufwand- /austausch auf diese eine beschränken werde.

Auf Nachfrage im Rahmen der Einführung einer Bezahlkarte führt **Frau Gleisberg** aus, dass die Landkreise im Austausch mit dem Land M-V seien und diese Karte definitiv eingeführt werde. Das Land M-V bereite derzeit die Ausschreibung vor. Nach jetzigem Stand werde die Karte zum Start dann in den Ersteinrichtungen eingeführt bzw. verteilt.

Frau Meyer führt ergänzend aus, dass die Medienresonanz auf den Kreistagsbeschluss zur Einführung der Bezahlkarte dazu führte, dass sehr zeitnah ein erstes Gespräch mit dem Innenministerium des Land M-V folgte. Derzeit finde ein enger Austausch statt. Zusammen mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim werde der Landkreis als Modellgemeinde für die Einführung fungieren. Die Mindeststandards der Karte sollen bis zum 31. Januar 2024 festgelegt werden.

Frau Kindler erklärt, dass in der letzten Sitzung der Bürgerschaft Stralsund der Haushalt mit einer Kreisumlage in Höhe von 42,09 % beraten wurde.

Frau Meyer teilt mit, dass auf Antrag der Kreistagsfraktion CDU die Kreisumlage auf einen Hebesatz von 41,24 % gesenkt wurde. Es wurde seitens der Fraktion signalisiert, dass die mehrheitliche Zustimmung zur geplanten Haushaltssatzung 2024 nur unter Berücksichtigung des o.g. Kreisumlagehebesatzes erfolgen werde. Diesen Antrag habe der Landrat als Auftrag aufgenommen und eine Haushaltsplanung mit Umsetzung des Hebesatzes von 41,24 % vorgenommen. Inwiefern in den nächsten Haushaltsjahren ein Haushaltssicherungskonzept benötigt werde, werde sich zeigen. Der Landkreis werde alle Möglichkeiten ausschöpfen, um dieses Konzept abzuwenden.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage einstimmig mit neun Enthaltungen zu.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Haushalt 2024 mit ihren Bestandteilen und Anlagen.

7. Anfragen

Anfragen werden nicht vorgetragen.

8. Mitteilungen

Mitteilungen werden nicht vorgetragen.

Herr Pick bedankt sich bei der Verwaltung für die Ausführungen und bittet die Nichtöffentlichkeit um 19:30 Uhr herzustellen.

30.01.2024, gez. Lothar Pick

Datum, Unterschrift
Ausschussvorsitzender

30.01.2024, gez. Bastian Köhler

Datum, Unterschrift
Protokollführer

24. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 23. Januar 2024

Präsentation zu TOP 5:
Beratung im Rahmen der "Nachhaltigen Förderung der
Frauenschutzeinrichtungen in Stralsund"

A/3/0227 KT 554-24/2023



LANDKREIS
VORPOMMERN-RÜGEN
wir nordeln.

Gliederung

1. Istanbul-Konvention
2. Grundlage der Finanzierung im LK-VR
3. Bundesweiter Blick
4. Angebotsstruktur im Land M-V und im LK V-R
5. Vergleich mit anderen LK/ kreisfreien Städten in M-V
6. bisherige Finanzierung in 2022
7. Stellungnahme der Verwaltung zu Beschluss KT 554-24/2023
8. Ribnitz-Damgarten / Bergen auf Rügen

1. Istanbul Konvention (IK)

„Istanbul-Konvention“ vom 11. Mai 2011 (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) wurde durch Bundesgesetz vom 17. Juli 2017 zugestimmt und trat am 1. Februar 2018 in Kraft

1. Istanbul Konvention (IK)

Begriffsverständnis:

- umfassender und geschlechtsspezifischer Gewaltbegriff nach IK
- Frauen und Mädchen sind unverhältnismäßig betroffen
- häusliche und sexualisierte Gewalt als Menschenrechtsverletzung

1. Istanbul Konvention (IK)

Zweck des Übereinkommens:

- Frauen vor allen Formen von Gewalt zu schützen und Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten, zu verfolgen und zu beseitigen
- Vertragsparteien (VP) stellen angemessene finanzielle und personelle Mittel bereit
- Bekämpfung aller in den Geltungsbereich dieses Übereinkommens fallenden Formen von Gewalt, einschließlich der von nichtstaatlichen Organisationen und der Zivilgesellschaft durchgeführten Nichtstaatliche Organisationen und Zivilgesellschaft

1. Istanbul Konvention (IK)

- Die VP erkennen, fördern und unterstützen auf allen Ebenen die Arbeit einschlägiger nichtstaatlicher Organisationen und der Zivilgesellschaft, die Gewalt gegen Frauen aktiv bekämpfen, und begründen eine wirkungsvolle Zusammenarbeit mit diesen Organisationen

1. Istanbul Konvention (IK)

Artikel 23 - Schutzunterkünfte:

- VP treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um die Einrichtung von geeigneten, leicht zugänglichen Schutzunterkünften in ausreichender Zahl zu ermöglichen, um Opfern, insbes. Frauen und ihren Kindern, eine sichere Unterkunft zur Verfügung zu stellen und aktiv auf Opfer zuzugehen.

2. Grundlage der Finanzierung im LK-VR

- Allgemeine Nebenbestimmungen zur Projektförderung (Anbest-P M-V)
- Landeshaushaltsordnung (LHO M-V)
- Verwaltungsvorschrift (VV) zu § 44 LHO
- Richtlinie des Landes
- Beschluss KT V-R vom 14.12.2020
- Haushaltssatzung und -plan des jeweiligen Jahres LK V-R

2. Grundlage der Finanzierung im LK-VR

Richtlinie des Landes M-V über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Einrichtungen des Beratungs- und Hilfenetzes für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie für Betroffene von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und Zwangsverheiratung vom 4. Oktober 2022

Auszüge: ->

2. Grundlage der Finanzierung im LK V-R

1.2 Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßem Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

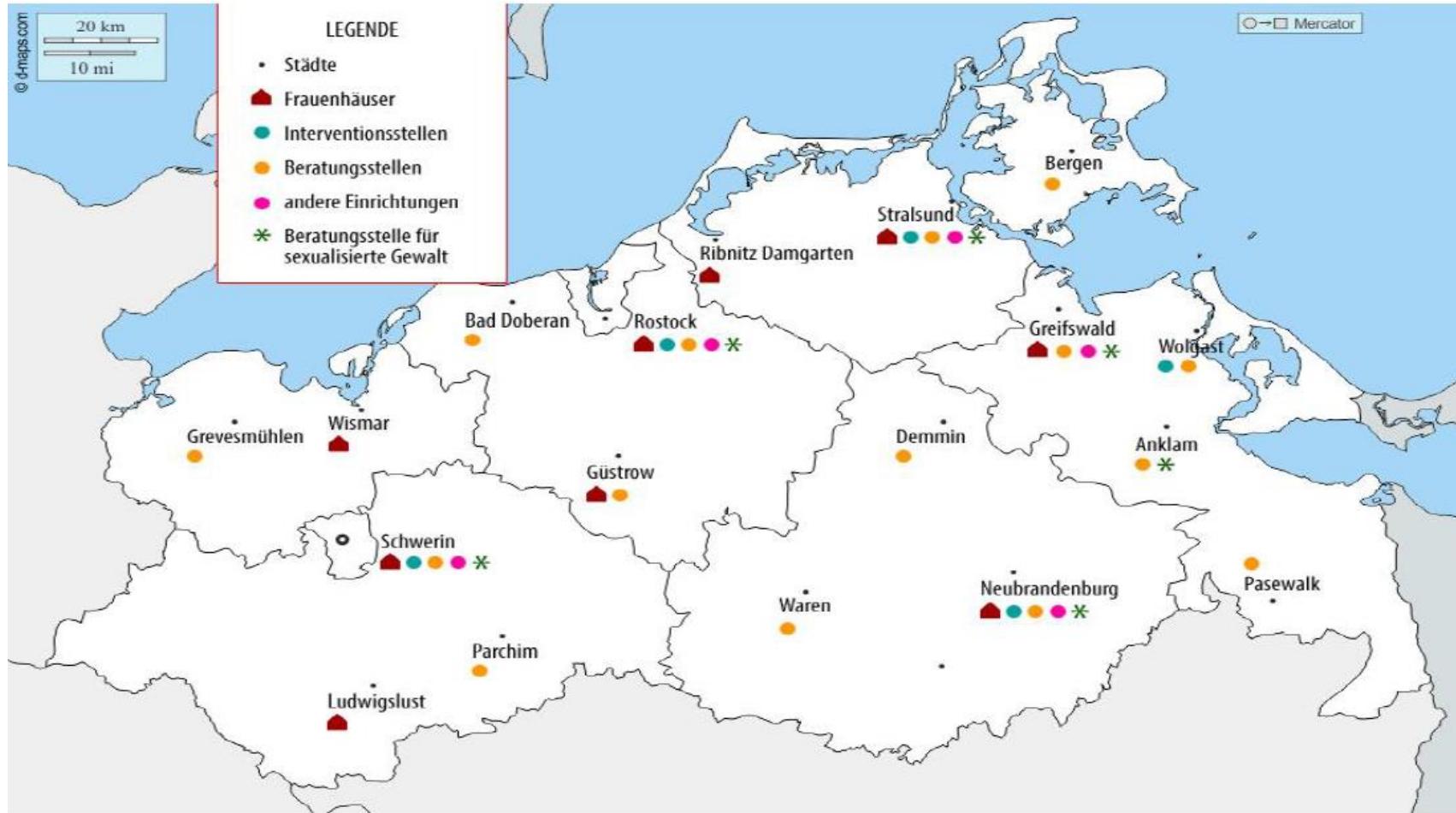
4.5 Frauenschutzhäuser müssen mindestens zwölf Plätze haben.

4.8 a Voraussetzung für die Gewährung einer Zuwendung für den Betrieb von Frauenschutzhäusern (...) ist eine kommunale Kofinanzierung.

2. Grundlage der Finanzierung im LK V-R

- freiwillige Leistung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel
- keine Pflichtaufgabe
- nur aus Punkt 4.8 a der vorbenannten RL lässt sich für den Landkreis (neben HST) Handlungsoption herleiten > ohne kommunale Zuwendung erfolgt keine Landeszuwendung

4. Angebotsstrukturen in M-V und im LK V-R



Sekundärquelle: Trägertreffen des Beratungs- und Hilfenetzes häusliche und sexualisierte Gewalt und der Opferhilfe in M V; Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz, 8.6.2022; Primärquelle: CORA –Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in M-V; <https://www.cora-mv.de/index.php/hilfenzet>, (Abruf: 3.11.2023)

4. Angebotsstrukturen in M-V und im LK V-R



5. Vergleich mit anderen LK/ kreisfreien Städten in M-V

Landkreis (LK) (inkl. kreis- angehörige Stadt) / kreisfr. Stadt	Kofinanzierung FSH	weibl. Einw. (inkl. Kinder bis 18 Jahre)	Einrichtungen/ Plätze
Rostock	252.195,86 €	122.609	1 / 29
Vorpommern-Rügen (Stralsund)	211.000,00 €	133.681	3 (mit Schutzwohnung) / 39
Vorpommern-Greifswald	102.777,52 €	140.112	1 / 20
LK Rostock (Bützow, Güstrow und Teterow)	137.354,17 €	130.620	1 / 20
Nordwest-Mecklenburg	81.252,08 €	94.265	1 / 20
Schwerin	104.200,00 €	59.555	1 / 20
Ludwiglust- Parchim	80.500,00 €	125.077	1 / 20
Mecklenburgische Seenplatte (Neubrandenburg)	37.679 €	152.900	1 / 20

*Erläuterungen/Quellen: inkl. städt. Förderungen lt. Trägertreffen des Beratungs- und Hilfenetzes häusliche und sexualisierte Gewalt und der Opferhilfe in M-V; Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz, 08.06.2022; Zuwendungen des LK-VR in 2022; Statistisches Amt M-V, Bericht zur Bev.-entw. der Kreise in M-V - vorl. Ergebnisse - vom 28. Sept. 2023; Mitteilung des statistischen Amtes M-V vom 18. Januar 2024; kreisinterne Berechnung; Plätze lt. kreisinterner Übersicht vom 17.12.2020 und Recherche vom 22.01.2024; Primärquelle: CORA – Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in M-V; <https://www.cora-mv.de/index.php/hilfennetz>, (Abruf: 3.11.2023)

6. Bisherige Finanzierung in 2022

Zuwendung der Stadt
Stralsund:
45.000,00 €

Zuwendung des Landes:
76.422,00 €

Zuwendung des
Landkreises
Vorpommern-Rügen:
45.000,00 €

Eigen- u. sonst. Mittel:
7.440,00 €

7. Stellungnahme der Verwaltung zum Beschluss KT 554-24/2023

1. Der Kreistag beauftragt den Landrat zu prüfen, ob die geplanten Kofinanzierungsmittel des Landkreises für den zukünftigen Betrieb der Frauenschutzeinrichtungen in Stralsund ausreichend sind. Es sollte eine Leistungsvereinbarung mit einer befristeten Laufzeit, mindestens jedoch für die Dauer von 10 Jahren, mit dem neuen Träger des Frauenschutzhäuses Stralsund vorbereitet werden, der die Verfestigung der finanziellen Zuwendungen vom Landkreis, unter Voraussetzung der bestehenden Rahmenbedingungen, für die entsprechende Kofinanzierung sichert und gleichzeitig eine Anpassung an die jährlichen Kostensteigerungen beinhaltet.
2. Der Kreistag beauftragt den Landrat einen durchführbaren Finanzierungsvorschlag für den Zeitraum der Laufzeit des Vertrages entsprechend Nr. 1 vorzulegen und diesen im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen im Haushalts- und Finanzausschuss sowie im Sozial- und Gesundheitsausschuss vorzustellen.
3. Zur verlässlichen Absicherung der Frauenschutzeinrichtungen soll sich der Landrat mit dem Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund ins Benehmen setzen.

Beschluss: KT 554-24/2023, Pkt. 1, Vertrag

> Einschätzung des FD Recht

- in M-V kein Landesgesetz, welches verbindlich die Einrichtung und Finanzierung von Frauenschutzhäusern im Bundesland für das Land und/oder die Landkreise/Kommunen regelt
- lediglich Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Einrichtung des Beratungs- und Hilfenetzes für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie für Betroffene von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und Zwangsverheiratung als interne Verwaltungsvorschrift in Verbindung mit § 44 LHO M-V mit entsprechender VV existent
- bereits Einrichtung von Frauenschutzhäusern in M-V hängt damit von der Initiative von gemeinnützigen Dritten (wie Stark Machen e.V.) ab

Beschluss: KT 554-24/2023, Pkt. 1, Vertrag

> Einschätzung des FD Recht

- finanzielle Förderung eines Frauenschutzhäuses erfolgt auf Landes- und kommunaler Ebene in M-V mittels projektbezogener Zuwendungen nach entsprechender Antragstellung und unter Geltung zuwendungsrechtlicher Grundsätze, die u. a. in der vorgenannten Richtlinie vorgegeben sind
- finanzielle Unterstützung besteht überwiegend aus Landesmitteln mit anteiliger kommunaler Co-Finanzierung
- es handelt sich dabei für alle Finanzierungsgeber um **freiwillige Leistungen, deren Bewilligungen stets von der jährlichen Haushaltsslage abhängen**

Beschluss: KT 554-24/2023, Pkt. 1, Vertrag

> Einschätzung des FD Recht

- soweit die Bereitstellung von finanziellen Mitteln bereits eine freiwillige Leistung darstellt und nur bei ausgeglichener Haushaltslage erfolgt, würde der Abschluss eines verpflichtenden Vertrages mit einer befristeten Laufzeit von mindestens 10 Jahren zur Verstetigung und Anpassung der finanziellen Unterstützung eines Frauenschutzhauses für den Landkreis V-R als lediglich mitfinanzierender Co-Partner ein erhebliches und schwer zu kalkulierendes finanzielles (eigene prekäre Haushaltslage in den nächsten Jahren) und rechtliches (Vergütungspflicht beauftragter Leistungen im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages, ggf. Ausfallhaftung für nicht zahlungsfähige Co-Partner) Risiko bedeuten
- **daher: Ablehnung Vertrag mind. 10 Jahre**
 - bei dennoch Beschlussfassung durch KT Prüfung Widerspruch

Beschluss: KT 554-24/2023, Pkt. 1, Vertrag

> Einschätzung des FD Recht

- projektbezogene Zuwendungen nach der obig aufgeführten Richtlinie unterliegen dem Jährlichkeitsprinzip nach § 45 LHO M-V
- danach dürfen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen nur bis zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres geleistet bzw. in Anspruch genommen werden
- da es sich um zeitlich gebundene Haushaltsmittel handelt, wird u. a. ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen regelmäßig ausgeschlossen, siehe Punkt 1.2 der Richtlinie
- diese Wertung setzt sich fort in den dazugehörigen Zuwendungsbescheiden oder -verträgen
- Daraus folgt: **Zuwendungsverträge sind längstens für die Zeit des genehmigten und ausgeglichenen Haushaltsjahres abzuschließen**

Beschluss: KT 554-24/2023, Pkt. 1, Vertrag

> Einschätzung des FD Recht

- eine Änderung der Situation würde voraussetzen, dass die Landesregierung ein entsprechendes Landesgesetz erlässt, die Kommunen mit der Einrichtung beauftragt und insbesondere die Finanzierung über das Land per Konnexität gesichert ist
- Hinweis: auch der bereits vorhandene Kreistagsbeschluss zur jährlichen Förderung mit einer Summe von 45.000 € ist hinsichtlich der rechtlichen Zulässigkeit zweifelhaft, da die Bewilligung unabhängig von der Haushaltslage zugesagt wurde

Beschluss: KT 554-24/2023, Pkt. 1, fin. Mittel

- einmalige Erhöhung der finanziellen Mittel für das FSH Stralsund von 45.000,- € auf 50.000,- € (gut 10 %) in 2024 (bereits Aufnahme in aktuelle HH-Planung)
- Absicht: ab 2025 Aufnahme einer jährlichen Dynamisierung i. H. v. 2,3 % in den HH-Plan; Anlehnung an Dynamisierung seitens des Landes

Beschluss: KT 554-24/2023, Pkt. 2

- Vorlage eines durchführbaren Finanzierungsvorschlags für den Zeitraum der Laufzeit des Vertrages entsprechend Nr. 1 ist bereits in Ermangelung eines zulässigen Vertrages hinfällig

Beschluss: KT 554-24/2023, Pkt. 3

- regelmäßiger bzw. anlassbezogener Austausch LK V-R mit Hansestadt Stralsund läuft bereits

8. Ribnitz-Damgarten / Bergen auf Rügen

- Ribnitz-Damgarten (Frauenschutzhaus)
 - 12 Plätze (inkl. Kinder)
 - **Aufwand in 2023: 203.807,87 €**
 - Anteil des Kreises: 95.068,66 € (46,646 %)
 - über Planansatz 86.000 €; Steigerung war realisierbar auf Grund Minderbedarfslage im „Deckungskreis“
 - Anteil des Landes: 79.268,93 € (38,894 %)
 - Eigenmittel: 29.470,14 € (14,460 %)
 - **Antrag 2024: 268.329,68 €**
 - befindet sich in Prüfung
 - **ab 2025**
 - Aufnahme einer jährlichen Dynamisierung i. H. v. 2,3 % in den HH-Plan beabsichtigt; Anlehnung an Dynamisierung seitens des Landes

8. Ribnitz-Damgarten / Bergen auf Rügen

- Bergen auf Rügen (Schutzwohnung mit Beratungsstelle)
 - 3 Plätze (mit bis zu 2 Kindern)
 - **Aufwand in 2023: 130.278,39 €**
 - Anteil des Kreises: 44.000,00 € (33,77 %)
 - Anteil des Landes: 72.990,00 € (56,03 %)
 - Eigenmittel: 13.288,39 € (10,20 %)
 - **Antrag 2024: liegt noch nicht vor**
 - **ab 2025**
 - Aufnahme einer jährlichen Dynamisierung i. H. v. 2,3 % in den HH-Plan beabsichtigt; Anlehnung an Dynamisierung seitens des Landes

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Haushaltsplanentwurf 2024



Ausschuss für Soziales und Gesundheit
am 23. Januar 2024



LANDKREIS
VORPOMMERN-RÜGEN
wir nordeln.

Ergebnishaushalt 2024 und Folgejahre

Jahr	Jahresergebnis nach Rücklagenentnahme in EUR	Ergebnis mit Vorrägen in EUR
Vortrag		70.123.166
2023 (Plan)	-25.437.400	44.685.766
2024 (Plan)	-25.192.800	19.492.966
2025 (Plan)	-43.730.800	-24.237.834
2026 (Plan)	-45.139.100	-69.376.934
2027 (Plan)	-45.469.800	-114.846.734

Finanzhaushalt 2024 und Folgejahre

Jahr	Ergebnis/ Ansatz in EUR	Tilgung in EUR	Jahressaldo in EUR	Jahressaldo mit Vorrägen in EUR
Vortrag				30.692.407
2023 (Plan)	-17.559.000	3.536.700	-21.095.700	9.596.707
2024 (Plan)	-11.315.700	3.898.000	-15.213.700	-5.616.993
2025 (Plan)	-37.007.800	4.342.100	-41.349.900	-46.966.893
2026 (Plan)	-38.233.400	4.739.200	-42.972.600	-89.939.493
2027 (Plan)	-37.813.200	4.906.100	-42.719.300	-132.658.793

Finanzhaushalt 2024 - 2027 mit V-IST 2023

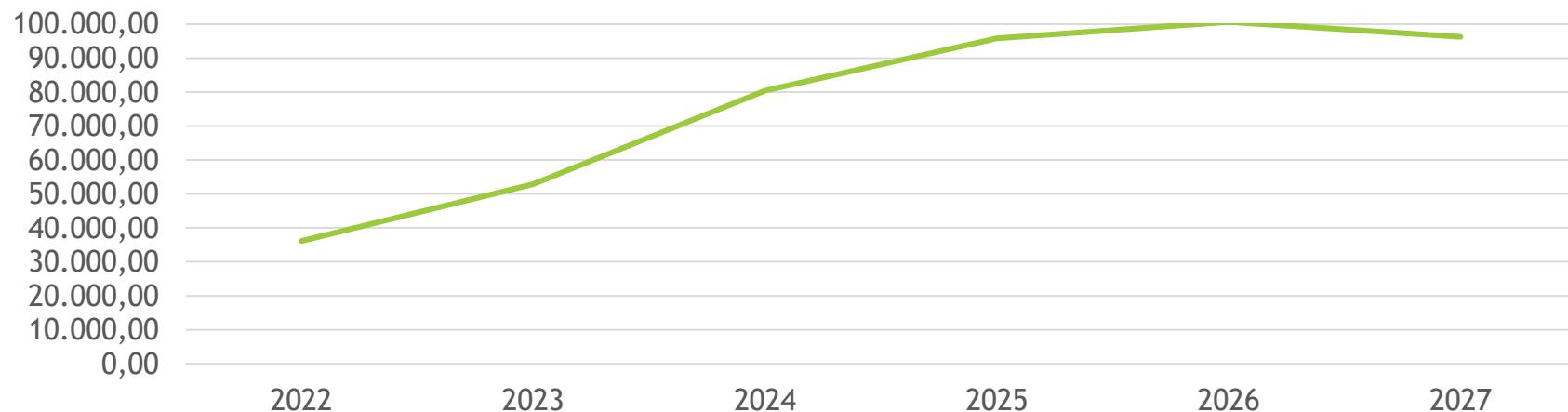
Entwicklung Finanzhaushalt (in EUR)				Stand:	05.01.2023
	2023	2024	2025	2026	2027
	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	30.692.407,1	23.799.494,0	385.794,0	-40.964.106,0	-83.936.706,0
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-6.892.913,0	-15.213.700,0	-41.349.900,0	-42.972.600,0	-42.719.300,0
Übertragungen von Vorjahr zu HHJ (inkl. Vormerkungen)		-8.200.000,0			
Zwischensumme 1 -jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-6.892.913,0	-23.413.700,0	-41.349.900,0	-42.972.600,0	-42.719.300,0
KU-Satz aktuell in Planung		41,2400%	42,0900%	42,0900%	42,0900%
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	23.799.494,0	385.794,0	-40.964.106,0	-83.936.706,0	-126.656.006,0
<hr/>					
nachrichtlich ISP investiv/laufend	2023	2024	2025	2026	2027
ISP Einzahlung	8.706.400	5.798.500	6.204.400	6.262.300	6.436.300
ISP Auszahlung für laufenden Bereich	806.400	5.798.500	0	0	0
ISP verbleibt investiv	7.900.000	0	6.204.400	6.262.300	6.436.300
<hr/>					
Kreisumlage für 1%		2.982.062,28	3.090.961,80	3.231.712,07	3.397.508,37
Schulsozialarbeit (Stand: 29.09.2023)		1.325.021,41	2.613.527,48	2.744.813,85	2.882.089,54
entspricht einem KU-Satz		0,4443	0,8455	0,8493	0,8483

Bedeutende Investitionen im HHP 2024

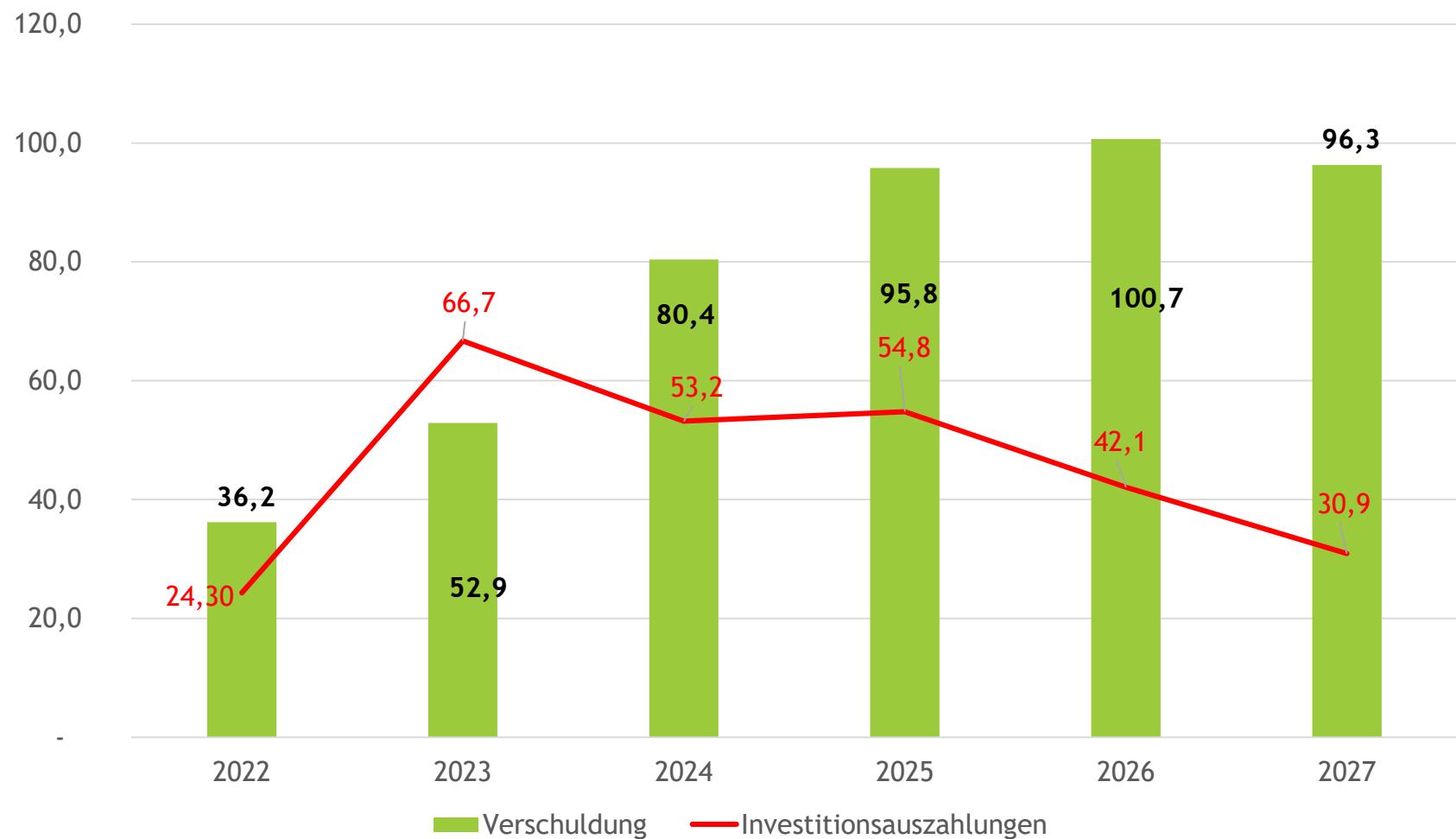
- geplante investive Einzahlungen gesamt: 21.845.500 EUR
- geplante investive Auszahlungen gesamt: 53.253.200 EUR
- davon:
 - Standortkonzept HST (CHR/Platz des Friedens) 14.190.600 EUR
 - DigitalPakt Schulen 1.873.400 EUR
 - ISP Schulträger 5.461.600 EUR (100 % FAG-Zuweisung)
 - Straßen/Radwege 3.362.100 EUR
 - Breitbandausbau 6.867.900 EUR (100 % Förderung)
 - ÖPNV (Busbeschaffung) 1.826.300 EUR (100 % Förderung)
 - VVR mbH - Wasserstoffprojekt 4.167.000 EUR
 - ISP (Zuführung zum lfd. Bereich) 5.798.500 EUR (100 % FAG-Zuweisung)
 - Brandschutz 1.539.700 EUR (davon 600.000 EUR Feuerschutzsteuer)
 - Katastrophenschutz 363.700 EUR

Kreditaufnahmen/Verschuldung in TEUR

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Kredite	14.344,9	20.268,7	31.407,7	19.752,6	9.606,20	466,6
Tilgung	4.530,1	3.536,7	3.898,0	4.342,1	4.739,2	4.906,1
Schulden -stand	36.168,1	52.900,1	80.409,8	95.820,3	100.687,3	96.247,8



Investitionen vers. Verschuldung in Mio. EUR



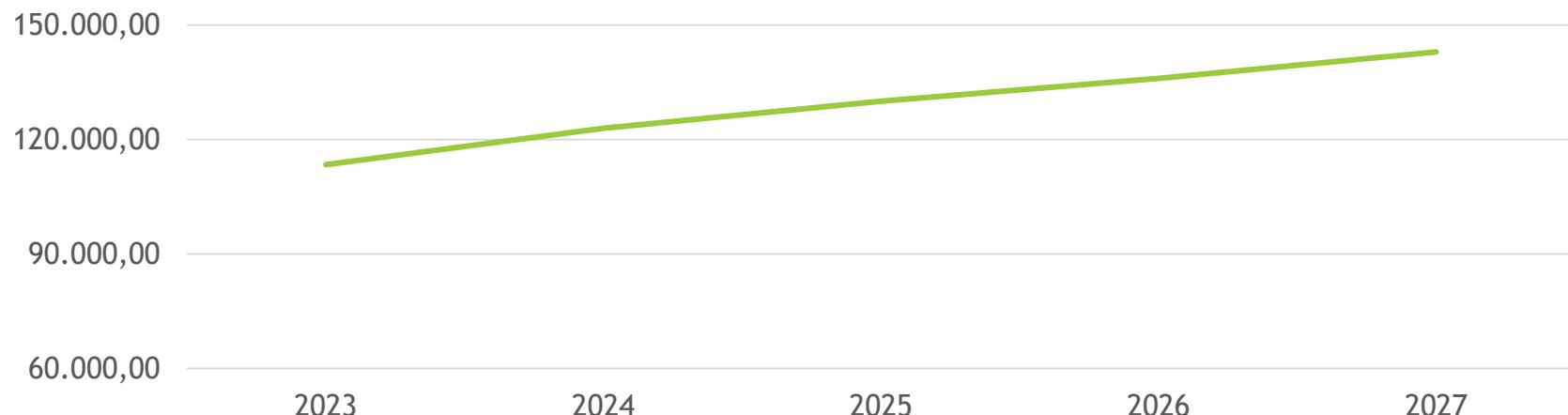
Entwicklung Kreisumlage

Entwicklung Kreisumlagegrundlagen in TEUR

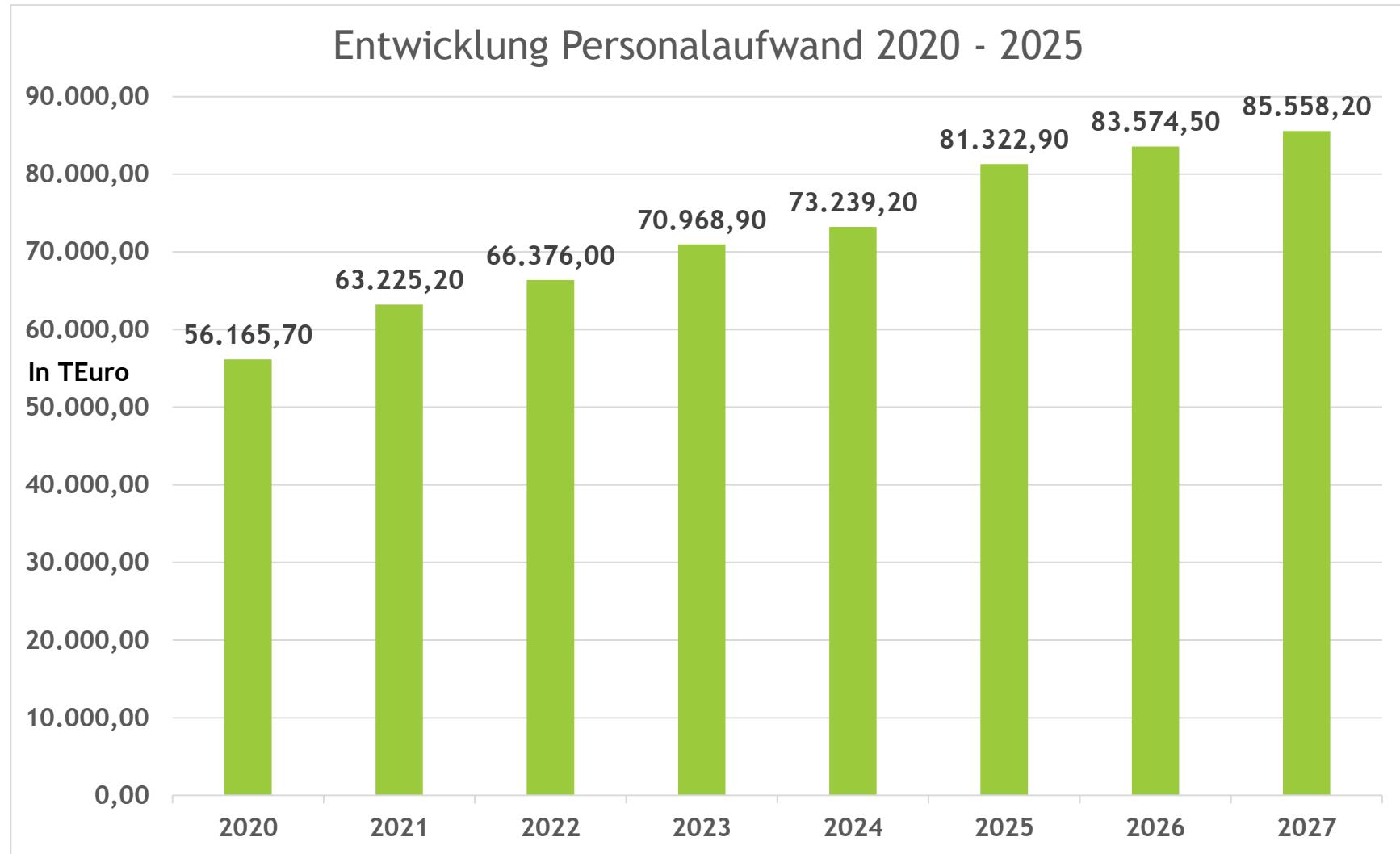
2023	2024	2025	2026	2027
286.503,0	298.206,3	309.096,2	323.171,2	339.750,8

Kreisumlage in TEUR

2023	2024	2025	2026	2027
113.455,1	122.980,2	130.098,5	136.022,7	143.001,1
39,60 %	41,24 %	42,09 %	42,09 %	42,09 %



Entwicklung Personalaufwand (ohne EB)



Zusammenfassung

- planerisch wird der Haushaltsausgleich im HHJ 2024 noch erreicht
- Finanzplanungszeitraum im Ergebnis- und Finanzhaushalt nicht mehr,
- KU-Hebesatz: 41,24 % 2024 ; 2025 ff. 42,09 %,
- Mit dem nun vorgelegten Haushaltsplanentwurf 2024 hat die Verwaltung sich auf wesentliche Handlungsfelder und Maßnahmen zur Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung beschränkt.
- Um als Landkreis Vorpommern-Rügen dauerhaft leistungs- und handlungsfähig zu bleiben sowie weiterhin selbstständige **Haushaltsentscheidungen durch den Kreistag** treffen zu können, sind mit der Planung 2025 ff. Entscheidungen zur Senkung der erwarteten Defizite zu treffen.



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Haushalt 2024

Fachdienst Soziales

FG 21.10

**Vorstellung im Ausschuss für Soziales und
Gesundheit am 23. Januar 2024**

(Stand 18.01.2024)



LANDKREIS
VORPOMMERN-RÜGEN
wir nordeln.

Zuordnung Teilhaushalt

Der Fachdienst Soziales ist dem
Teilhaushalt 2
zugeordnet.

4 Deckungskreise

- | | |
|-------------|---|
| 2101 / 2102 | Aufwendungen / Auszahlungen Verwaltungskosten |
| 2105 / 2106 | Soziale Leistungen |
| 2109 / 2110 | Pflegestützpunkte |
| 2113 / 2114 | Projektförderung |
| 2107 / 2108 | Kriegsopferfürsorge entfällt, Aufgabe übernimmt ab 2024
das Land |

Sozialhilfefinanzierung

Mit Inkrafttreten des AG SGB IX MV und AG SGB XII MV wurde die Sozialhilfefinanzierung neu geregelt.

Gemäß § 12 Abs. 2 AG SGB IX MV und § 17 Abs. 2 AG SGB XII MV wird den Landkreisen 82,5 von Hundert der Jahresnettoauszahlungen für Leistungen nach Teil 2 SGB IX und nach dem Dritten und Fünften bis Neunten Kapitel SGB XII erstattet. Die verbleibenden 17,5 Prozent verbleiben als Kosten des Landkreises.

Produkte, die nach AG SGB XII zu 82,5 % der Nettoaufwendungen erstattet werden:

- 3110100 Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL)
- 3110200 Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)
- 3110205 Teilstationäre Pflege
- 3110206 Vollstationäre Pflege
- 3110207 Kurzzeitpflege
- 3110209 Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen
- 3110400 Hilfe zur Gesundheit
- 3110500 Sonst. Hilfen in anderen Lebenslagen
- 3110800 Kostenerstattung an Krankenkassen § 264 SGB V

Produkte, die nach AG SGB IX zu 82,5 % der Nettoaufwendungen erstattet werden:

- 3140100 Erträge und Aufwendungen der Eingliederungshilfe SGB IX
- 3140101 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (§ 109 SGB IX)
- 3140102 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- 3140103 Leistungen zur Teilhabe an Bildung (§ 102 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX)
- 3140104 Leistungen zur sozialen Teilhabe
- 3140105 Sonderregelung für Minderjährige (§ 134 Abs. 1-3 SGB IX)
- 3140106 Sonderregelung für Volljährige (§ 134 Abs. 4 SGB IX)

Diese Produkte binden das höchste Finanzvolumen des Sozialhaushaltes.

Weitere Produkte

- | | |
|---------|--|
| 3110700 | Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap.) - Bundesauftragsverwaltung - 100 % Erstattung der Nettoaufwendungen |
| 3110900 | KSV |
| 3210000 | Bundesversorgungsgesetz |
| 3310000 | Wohlfahrtspflege, WoftG, Begegnungsstätten |
| 3430000 | Betreuungsleistungen z. B. Betreuungsvereine |
| 3510000 | Sonstige soziale Hilfen und Leistungen |
| 3510001 | Fachaufsicht Wohngeld - Sachkosten |
| 3510002 | PSP 2/3 Finanzierung; pauschale Förderung durch das Land i.H.v 41.600 € pro PSP |

Haushaltsplan 2024 - FD Soziales

	<u>Plan 2023</u>	<u>Plan 2024</u>	<u>Abweichung</u>
Aufwand:	121.061.100	132.884.300	11.823.200
Ertrag:	104.012.600	113.994.800	9.982.200
Zuschuss:	17.048.500	18.889.500	1.841.000

Haushaltsplan 2024

Im Vergleich zum Planansatz 2023 besteht beim Planansatz 2024 ein um 1.841.000 € erhöhter Zuschussbedarf.

Es werden für Aufwendungen 11.823.200 € mehr (hauptsächlich in der Eingliederungshilfe) benötigt.

Haushaltsplan 2024

Die Kostensteigerungen können durch Mehreinnahmen, hauptsächlich aus der Sozialhilfefinanzierung des Landes (AG SGB IX und XII), teilweise aufgefangen werden.

Dies sind 82,5 % der Nettoaufwendungen auf der Grundlage des § 12 AG SGB IX und § 17 AG SGB XII M-V.

Haushaltsplan 2024 nach Deckungskreisen (DK)

Ergebnishaushalt

DK	Bezeichnung	Jahr	Aufwand €	Ertrag €	Bemerkung
2101	Verwaltungs- Kosten	2023 2024	115.300 163.800	0 0	Sachkosten
2105	soziale Leistungen	2023 2024	120.794.400 132.648.400	102.507.900 112.452.300	Abweichung zum Finanz- haushalt durch Rückstellung für Klageverfahren/ jahres- übergreifende Einzahlungen/ Neuzuordnung von Frauenschutzhäusern und Schwangerschaftsberatungss- tellen
2109	Pflegestütz- punkte	2023 2024	65.700 71.900	169.200 172.700	2/3 Kostenerstattung durch Pflegekassen, pauschale Förderung des Landes
2113	Projekt- förderung	2023 2024	200 200	100 100	Mittelbereitstellung durch das Land offen

Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

	<u>Plan 2023</u>	<u>Plan 2024</u>	<u>Abweichung</u>
Aufwand:	80.097.800	86.432.100	6.334.300
Ertrag:	66.274.300	71.519.300	5.245.000
Zuschuss:	13.823.500	14.912.800	1.089.300

Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

- Eingliederungshilfe bindet das höchste Finanzvolumen
- Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) brachte zahlreiche Verbesserungen für Menschen mit Behinderung (oder von Behinderung bedrohte Menschen) mit sich
- Umsetzung des BTHG bedeutet aber auch Kostensteigerungen (z. B. schrittweise Erhöhung der Einkommens- und Vermögensfreigrenzen, Wunsch- und Wahlrecht, Qualität)
- bisherige Vereinbarungen mit Leistungserbringern mussten bzw. müssen an die neuen Anforderungen angepasst werden

Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

- auch Leistungserbringer, die lange nicht neu verhandelt hatten, mussten bzw. müssen dies nunmehr tun
- sog. Überleitungsvereinbarungen waren bzw. sind zunächst auf Grund pauschaler Steigerungen der Personal- und Sachkosten kostenintensiver als bisher
- im Landkreis V-R wurden bisher ca. 80 % der Leistungen neu verhandelt; dies ist mit deutlichen Kostensprünge verbunden; komplette Neuverhandlung soll in 2024 abgeschlossen werden
- Rechtsgrundlage für die neuen Leistungsvereinbarungen ist der (zunächst per Rechtsverordnung Ende 2019 in Kraft gesetzte) Landesrahmenvertrag nach § 131 Abs. 1 SGB IX für Leistungen der EGH (RVO LRV)

Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII

	<u>Plan 2023</u>	<u>Plan 2024</u>	<u>Abweichung</u>
Aufwand:	12.516.200	13.744.000	1.227.800
Ertrag:	10.378.400	11.394.800	1.016.400
Zuschuss:	2.137.800	2.349.200	211.400

Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII

Die Aufwendungen in der Hilfe zur Pflege erhöhen sich im Vergleich zur Planung 2023 um 1.227.800 €.

Insbesondere die Erhöhung der Pflegesätze, dies hauptsächlich in den Pflegeheimen (Fachkräfteschlüssel, Tarifbindung etc.), ist hierfür die Ursache.

Weitere kostensteigernde Faktoren sind:

- Durch das steigende Lebensalter werden immer mehr Menschen pflegebedürftig.
- fehlende Angehörigenpflege
- Kostenverhandlungen mit teilweise 100%iger Steigerung
- niedrige Renten und höhere Vermögensschonbeträge

Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

	<u>Plan 2023</u>	<u>Plan 2024</u>	<u>Abweichung</u>
Aufwand:	2.130.600	2.814.300	683.700
Ertrag:	780.500	842.200	61.700
Zuschuss:	1.350.100	1.972.100	622.000

Produkt Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Hier werden abgebildet:

- Zuweisungen und Zuschüsse an Begegnungsstätten
- freiwillige Zuschüsse an Vereine und Verbände
- Leistungen aus der Umsetzung des Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetzes (WoftG M-V)
- Zuweisungen an Frauenschutzhäuser, Schwangerschaftsberatungsstellen und Beratungsstellen häusliche Gewalt

Produkt Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

- WoftG M-V bedeutet: inhaltliche Ausgestaltung und Finanzierung der Beratungslandschaft reformiert
- die soziale Beratung und die Gesundheitsberatung wird von den Landkreisen als pflichtige Aufgabe des eigenen Wirkungskreises wahrgenommen
- neu seit 2023: Zuordnung der Förderung der Frauenschutzhäuser, Schwangerschaftsberatungsstellen und Beratungsstellen häusliche Gewalt dem FD Soziales (umfasst Finanzvolumen in Höhe von insgesamt 322.000 EUR)



Haushaltsplan 2024 - FD 33

Gesundheit

Zum FD 33 gehören nachfolgende Produkte:

4140000 - Maßnahmen der Gesundheitspflege

4140100 - Gesundheitsplanung und -förderung



4140000 Maßnahmen der Gesundheitspflege

4144200 - Zuweisung vom Land für Projekt „Familienhebammen“ und 5029301 Honorare für Projekt „Familienhebammen“

Plan 2024 54.300 €

Für den Einsatz von Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen in MV erhalten wir jährlich nach Antragstellung eine Zuwendung vom Land für die Auszahlung der Honorare. Ab 01.01.2024 wurde durch das Land das Honorar auf 45,50 €/h erhöht.

4144203 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land zur Stärkung der Gesundheitsämter (Pakt für den ÖGD)

Am 4. September 2020 hat die Gesundheitsministerkonferenz den sogenannten „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ (kurz: ÖGD-Pakt) beschlossen.

Bis zum 31.12.2023 wurden davon im Gesundheitsamt 13,50 Stellen in Vollzeitäquivalente geschaffen. Davon sind 4 Stellen befristet bis 31.12.2026.

Weiterhin können die Mittel für Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, Stipendien oder auch für Imagekampagnen verausgabt werden. Unser Ziel - Aufbau der Internetseite, gezielte Aufklärung der Bürger und Bürgerinnen im Landkreis.

Die Mittel stehen bis zum 31.12.2026 zur Verfügung.

Plan 2024 670.000 €

5255100 - Kostenerstattung an private Unternehmen

Die Zahlung erfolgt an die SANA-Krankenhaus GmbH in Bergen für die Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen im kinder- und jugendärztlichen Dienst. Bei der Planung des Haushaltsansatzes wurden Gehaltsanpassungen für das ärztliche Personal in den Folgejahren berücksichtigt.

Plan 2024 36.300,00 €

5415905 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich - Versicherungszuschüsse Hebammen

Hebammen, die sich in einem Dienstsystem an der klinischen Geburtshilfe in unserem Landkreis beteiligen erhalten für die Berufshaftpflichtversicherung vom Landkreis eine finanzielle Unterstützung bis zu 3.000 € jährlich.

Derzeit betrifft das 18 Hebammen.

Plan 2024 60.000 € geplant

5237000 - Unterhaltung der Betriebs- und Geschäfts-ausstattung

Wartung der Geräte (z.Bsp. Sehtestgeräte, Audiometer, Thermodesinfektor, Blutdruckmessgeräte)

Diese ist entsprechend dem Medizinproduktegesetz jährlich erforderlich.

Plan 2024 7.000 €

4140100 Gesundheitsplanung und -förderung

Hier wird die Gesundheitsplanung und -förderung als auch die Beratung, Betreuung und Vermittlung von Hilfen, für Gesundheitsberichte und Gesundheitsstatistiken abgebildet.

Insbesondere sind hier Förderprojekte zur Prävention sowie Gesundheitsförderung enthalten.

Haushaltsplanung FD 35

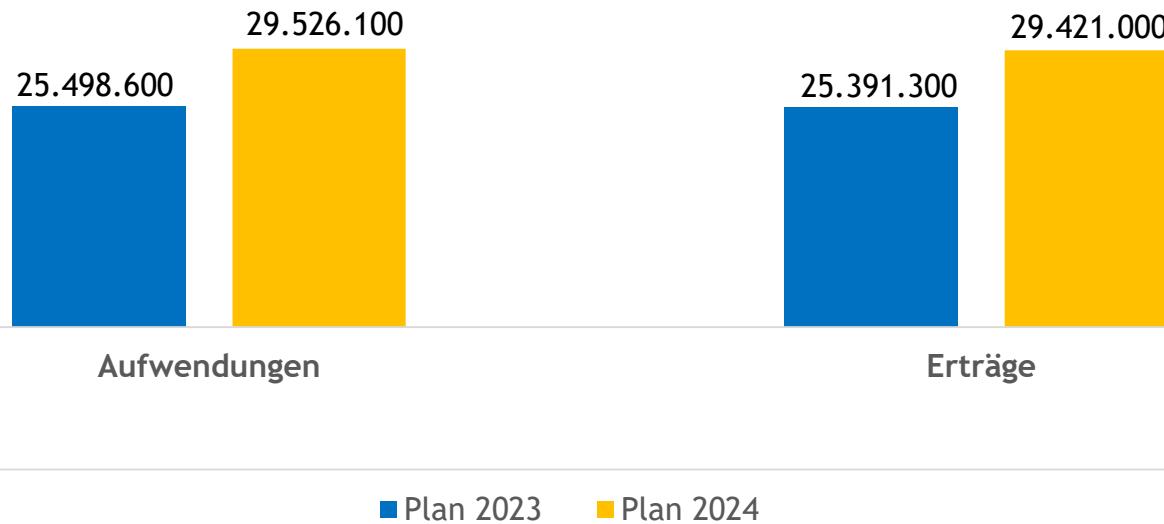
(Ausländer- und Asylrecht)

2024

Planentwurf 2024

	Plan 2023	Planentwurf 2024
Mitarbeiterstellen im FD:		55
Erträge		29.421.000 €
Aufwendungen		29.526.100 €
Budget (<u>vor</u> Verrechnung interne Leistungen)	107.300 €	-105.100 €
Budget (<u>nach</u> Verrechnung interne Leistungen)	115.800 €	- 111.600 €

HH-Plan Vergleich 2023 - 2024



Fachgebiet Ausländerrecht

Entwicklung Ausländer im LK VR 2023	per										
	31.01.2023	29.02.2023	31.03.2023	30.04.2023	31.05.2023	30.06.2023	31.07.2023	31.08.2023	30.09.2023	31.10.2023	30.11.2023
ausländische Personen gesamt	14.690	15.003	15.296	15.421	15.489	15.703	15.892	15.848	15.897	16.115	16.152
davon											
EU/EWR-Bürger ohne erfassten Aufenthaltsstatus	5.009	5.048	5.113	5.183	5.202	5.295	5.361	5.345	5.316	5.392	5.371

Produkt 1220302 - Staatsangehörigkeiten und Einbürgerungen

- ❖ Das Produkt Staatsangehörigkeiten und Einbürgerungen beinhaltet die abschließende Bearbeitung der Anträge auf Einbürgerung, Entlassung bzw. Feststellung der deutschen Staatsbürgerschaft. Demgegenüber stehen Gebühren für die Erteilung von Bescheiden i. H. v. 35.000 EUR.
- ❖ Die Auswirkungen des neuen Staatsangehörigkeitsrecht in 2024 bleiben abzuwarten, die Verkündung des StaG-Änderungsgesetzes steht noch aus.

PSK	Bezeichnung	Plan 2023	Planentwurf 2024
Produkt 1220302- Staatsangehörigkeiten und Einbürgerungen			
Erträge		15.000	35.000
Aufwendungen		1.300	1.300
Saldo		13.700	33.700

Einbürgerungen und Verpflichtungserklärungen 2021 - 2023

	Einbürgerungen	Verpflichtungserklärungen
2021	68	137
2022	181	218
2023	193	266

Produkt 1220500 - Aufenthaltsrecht von Ausländern (einschließlich Asylbewerber und Flüchtlinge)

- ❖ Im Produkt Aufenthaltsrecht für Ausländer werden die Erträge und Aufwendungen geplant, die im Zusammenhang mit der Erteilung, Rücknahme und Verlängerung von Aufenthaltstiteln von Ausländern, Asylbewerbern und Flüchtlingen anfallen. Auch hier sind Erträge in Form von Gebühren für die Erteilung von Bescheiden zu verzeichnen.

PSK	Bezeichnung	Plan 2023	Planentwurf 2024
	Produkt 1220500- Aufenthaltsrecht von Ausländern (einschließlich Asylbewerber und Flüchtlinge)		
Erträge		101.500	142.000
Aufwendungen		93.000	78.000
Saldo		8.500	64.000

Produkt 1220510 - Aufenthaltsrecht von Ausländern (einschließlich Asylbewerber und Flüchtlinge)- Mehrbedarf Asyl

- ❖ Das Produkt 1220510 stellt ebenfalls die Aufwendungen in Zusammenhang mit der Erteilung, Rücknahme und Verlängerung von Aufenthaltstiteln von Ausländern, Asylbewerbern und Flüchtlingen dar. Hier ist allerdings **nur der Personenkreis mit Flüchtlingsstatus** maßgebend.
- ❖ Aufwendungen entstehen durch die Gebührenbefreiung der Personen mit Flüchtlingsstatus. Hier erfolgen **keine Gebühreneinnahmen**.

PSK	Bezeichnung	Plan 2023	Planentwurf 2024
	Produkt 1220510- Aufenthaltsrecht von Ausländern (einschließlich Asylbewerber und Flüchtlinge)- <u>Mehrbedarf Asyl</u>		
Aufwendungen		60.400	150.400
Saldo		-60.400	-150.400

Fachgebiet Asylbewerberleistungen

Zuweisungen Asylbewerber aus EAE in den LK VR	
2015	3.287
2016	870
2017	332
2018	255
2019	211
2020	150
2021	407
2022 incl. UKR u.a. Aufnahmeprogramme	1.062
2023 incl. UKR u.a. Aufnahmeprogramme	1.246

Fachgebiet Asylbewerberleistungen



Fallzahlen 22.01.2024

LK gesamt:		noch im LK VR aufhältige Ukrainer
Insgesamt erfasste Ukrainer	4.433	2.924
Asylbewerber	1.906	
Anzahl neue ukrainische Flüchtlinge ohne Landeszuweisung im Januar 2024	12	
Zuweisung Januar 2024		
Asylbewerber	35	
Ukrainische Flüchtlinge	21	

Unterbringung:

zentral in Gemeinschaftsunterkünften und Flüchtlingsunterkünften

zentrale Unterkünfte	Plätze	Asylbewerber	Ukrainer	Auslastung rechnerisch	Auslastung nach freien Plätzen
GU Ahrenshagen, Plummendorfer Str. 4	121	114	0	90%	94 %
GU Barth, Bertolt-Brecht-Str. 8-12	349	363	0	104%	97%
GU Bergen, Markt 27	150	133	0	89%	95%
GU Körkwitz, An der Bäderstr. 22	79	47	0	59%	90%
GU Parow, Pappelallee 1 (alt 24)	122	107	3	91%	90%
GU Sassnitz, Straße der Jugend 7	75	55	1	75%	99%
GU Stralsund II, Ummanzer Str. 2	211	51	125	83%	90%
GU Stralsund III, Tribseer Damm 78	220	161	0	73%	91%
GU Stralsund, Vilmer Weg 3	199	166	0	83%	97%
GU Tribsees, Willi-Braun-Str. 17	108	88	0	81%	97%
GU Stralsund IV, Ummanzer Str. 4	166	126	0	76%	72%
gesamt GU	1.800	1.406	129	86%	92%
FU Franzburg bis 31.03.2024	20		10	50%	50%
FU Zingst bis 30.09.2024	68		36	53%	88%
gesamt FU	88		46	52%	80%

dezentrale Unterbringung

LK gesamt:	in LK Wohnungen	in selbst angemieteten Wohnungen	bei priv. Unterbringungs gebern
Asyl	336	163	0
Ukraine	1154	1150	435

Anzahl angemietete Wohnungen durch den LK:

UKR: 393

Asylbewerber: 104

Personen im Leistungsbezug gesamt (Lebensunterhalt, Unterkunft) im FD 35.10 Asyl

Monat	Anzahl	davon UKR
Übertrag Dez 22	2.952	299
Jan 23	3.097	159
Feb 23	3.149	129
Mrz 23	3.154	81
Apr 23	3.183	49
Mai 23	3.091	58
Jun 23	3.053	52
Jul 23	3.286	93
Aug 23	3.100	45
Sep 23	3.117	36
Okt 23	3.245	38
Nov 23	3.283	84
Dez 23	3.171	44
<u>Durchschnitt:</u>	<u>3.161</u>	

- Eine Prognose für die weitere Planung ist aufgrund der politischen Weltlage nur sehr schwer zu erstellen. Grundlage der Planung war eine Anzahl von 1.500 Personen im Asylbewerberleistungsrecht.

Produkt 3130100- Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG)

Gemäß § 2 AsylbLG ist das SGB XII auf diejenigen Leistungsberechtigten entsprechend anzuwenden, die sich seit 15 Monaten im Bundesgebiet aufhalten und die Dauer nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben. Es werden analog dem SGB XII Hilfe zum Lebensunterhalt, Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII und Bedarfe für Bildung und Teilhabe geleistet. Die Personen werden gemäß § 264 SGB V krankenversichert. Die Verwaltungskosten der Krankenkassen in Höhe von bis zu 5 von Hundert der abgerechneten Leistungsaufwendungen sind nicht erstattungsfähig gemäß § 5 FLAG. (mit 330 AB geplant)

PSK	Bezeichnung	Plan 2023	Planentwurf 2024
Produkt 3130100- Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG)			
Erträge		11.340.000	14.310.900
Aufwendungen		11.340.000	14.310.900

Produkt 3130200- Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)

Grundleistungen gemäß § 3 AsylbLG beinhalten Sachleistungen, Unterkunftskosten für die dezentrale Unterbringung sowie Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse und für den Lebensunterhalt. (mit 1.052 AB geplant)

PSK	Bezeichnung	Plan 2023	Planentwurf 2024
Produkt 3130200- Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)			
Erträge		7.100.200	8.164.600
Aufwendungen		7.103.100	8.164.600

Produkt 3130300- Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)

Leistungsberechtigte haben einen Anspruch bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen. Bei Bedarf wird ein Krankenbehandlungsschein für den betreffenden Arzt in unserem Bundesland ausgestellt. (mit 493 AB geplant)

- das Land M-V plant bzw. prüft die Einführung einer Gesundheitskarte für Asylbewerber

PSK	Bezeichnung	Plan 2023	Planentwurf 2024
Produkt 3130300- Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)			
Erträge		1.950.800	1.580.800
Aufwendungen		1.951.200	1.580.800

Produkt 3130400- Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)

Die Arbeitsgelegenheiten (vergütet mit 0,80 € pro Std.) werden für die Aufrechthaltung der Sauberkeit und Ordnung in den Gemeinschaftsunterkunft genutzt sowie für die Beschäftigung der Bewohner (Fahrradwerkstatt, Kinderbetreuung...). (mit 90 AB geplant)

- in 2024 Änderung des AsylbLG erwartet

PSK	Bezeichnung	Plan 2023	Planentwurf 2024
	Produkt 3130400- Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)		
Erträge		47.000	40.200
Aufwendungen		47.000	40.200

Produkt 3130500- Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)

Sonstige Leistungen können insbesondere gewährt werden, wenn sie im Einzelfall zur Sicherung des Lebensunterhalts oder der Gesundheit unerlässlich, zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern geboten oder zur Erfüllung einer verwaltungsrechtlichen Mitwirkungspflicht erforderlich sind. Die Leistungen sind als Sachleistungen, bei Vorliegen besonderer Umstände als Geldleistung zu gewähren.

PSK	Bezeichnung	Plan 2023	Planentwurf 2024
	Produkt 3130500- Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)		
Erträge		2.102.600	2.577.300
Aufwendungen		2.102.600	2.577.400

Produkt 3150500- Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer

In diesem Produkt werden die Gemeinschaftsunterkünfte bewirtschaftet.

- in 2023 14 Einrichtungen davon 11 GU / 3 FU
- in 2024 aktuell 13 Einrichtungen davon 11 GU / 2 FU
- weitere Objekte in Planung

PSK	Bezeichnung	Plan 2023	Planentwurf 2024
Produkt 3150500- Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer			
Erträge		11.340.000	14.310.900
Aufwendungen		11.340.000	14.310.900

Aufwendungen für Gemeinschaftsunterkünfte

PSK	Bezeichnung	Plan 2023	Planentwurf 2024
3150500.5221000	Abfall		
3150500.5223000	Heizung		
3150500.5226000	Strom		
3150500.5227000	Wasser		
3150500.5231000	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (über 5.000 EUR netto je Maßnahme)		
3150500.5231001	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen		
3150500.5232020	Bewachung lt. Erlass vom IM	4.000.000	5.410.000
3150500.5238000	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände		
3150500.5255900	Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich		
3150500.5292000	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen- Betreuung/Betreibung	1.900.000	3.135.000
3150500.5621000	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	3.000.000	3.996.100

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne an mich wenden.